

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
EKR

Osterode am Harz, den 14.09.2012

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Tischvorlage

für den Kreistag

**Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung;
hier: a) Ergebnisse zu den Kernkriterien „Nord“ (Lenkungsgruppe 10.09.2012),
b) Ergebnisse zu den Kernkriterien „Süd“ (Koordinationsausschuss
03.09.2012).**

a) Ergebnisse zu den Kernkriterien „Nord“ (Lenkungsgruppe 10.09.2012)

In der Sitzung der Lenkungsgruppe der Landkreise Goslar und Osterode am Harz vom 10.09.2012 wurden zunächst die Vertreter des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Harz e.V., des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) gehört.

Die Geschäftsführerin des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Harz¹, Frau Anja Mertelmann, teilte mit, dass ihr Verband alle Branchen vertrete. Aktuell kämen 20 von 420 Mitgliedern aus dem Landkreis Osterode am Harz (= 4,8 %), die übrigen kämen hauptsächlich aus den Landkreisen Goslar und Harz. Die Mitglieder in ihrer Gesamtheit hätten keine klare Präferenz für eine Fusion der Landkreise Goslar und Osterode am Harz, hingegen gebe es bei den mittelständischen Mitgliedsunternehmen einen „leichten Ausschlag“ für diese Fusion. Der Verband und seine Mitglieder hätten kein Problem damit, insoweit in alle Richtungen zu denken. Durch Fusionen generierte Einsparungen seien immer begrüßenswert, jedoch für die Unternehmen unmittelbar nicht von Bedeutung. Für die Mitglieder relevant seien die Rahmenbedingungen einer Kreisverwaltung (Service, Dienstleistungsqualität etc.), die Kenntnis der Besonderheiten der Region sowie die Fachthemen Raumordnung, Berufsschulwesen, Verkehrsanbindungen (= Vor-Ort-Beschulung der Auszubildenden). Tourismus dürfe nicht in Göttingen oder Braunschweig betreut werden, der länderübergreifende und den Naturraum abdeckende Harzer Tourismusverband e.V.² nehme diese Aufgabe heute aber gut wahr. Ein neuer Landkreis Osterode-Goslar wäre weniger homogen als der in Sachsen-Anhalt neu gebildete Landkreis Harz, bestehend aus den Gebieten der ehemaligen Landkreise Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg. Was das

¹ <http://www.agv-harz.de/>.

² <http://www.harzinfo.de/service/wir-ueber-uns.html>.

in der Fusionsdiskussion vorgebrachte Argument der kurzen bzw. weiten Wege zu einer Kreisverwaltung anbelange, sähen die Unternehmen dies gelassen, denn sie wickelten viele Verwaltungsangelegenheiten schon heute gerne über E-Mail und Internet ab. Führungskräfte wollten übrigens nicht zu einem Unternehmen im ländlichen Raum, schon Göttingen und Braunschweig gälten bei diesen Fachkräften als ländlich – bei diesem Personenkreis denke man insoweit eher an Städte und Agglomerationen wie Hamburg, Frankfurt, Berlin oder München. Eine gute Infrastruktur sei wichtig, um die Beschäftigten der Unternehmen zu halten. Außerhalb des Protokolls und abschließend teilte Frau Mertelsmann mir zum Schluss mit, dass sich ihr Verband nicht nach Süden erweitern wolle.

Der ZGB³ in Gestalt des Verbandsdirektors Henning Brandes und des Ersten Verbandsrates Jens Palandt stellte sich anhand einer Powerpoint-Präsentation vor, welche auch den Mitgliedern des Kreistages in der Lenkungsgruppe „Nord“ mittlerweile als PDF-Dokument vorliegt. Der ZGB arbeitet mit einem Zonentarif, der ZVSN mit einem Relationentarif. Es gebe eine sehr enge und gute Zusammenarbeit mit der LNVG. Die Verbandsumlage von aktuell 5,5 Mio. Euro werde proportional nach Einwohnerzahl auf die Mitglieder aufgeteilt; zusätzlich gebe es Einzelvereinbarungen mit den Mitgliedern. Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Verbandsversammlung, die keinen Weisungen der Räte und Kreistage unterlägen, betrage 250 Euro pro Monat + Fahrtkostenerstattung. Der ZGB beschäftige aktuell 30 Bedienstete, bei 80 Mio. Euro „Umsatz“. In der Verbandsversammlung gebe es wenig parteipolitischen Streit; die Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder säßen mit beratendem Mandat im Verbandsausschuss. Es lägen 3 Resolutionen von Gemeinden aus dem Landkreis Goslar zum Verbleib im ZGB vor. Die Aufteilung von SPNV/ÖPNV-Straße auf verschiedene Aufgabenträger werde allseits kritisch gesehen.

Auch der ZVSN⁴ (Verbandsgeschäftsführer Henning Stahlmann) stellte sich in einer Präsentation vor, welche den Mitgliedern des Kreistages in der Lenkungsgruppe „Nord“ mittlerweile ebenfalls als PDF-Dokument vorliegt. Der von ihm organisierte Nahverkehr sei rein nutzerfinanziert über den Fahrkartenverkauf; es gebe Relations-tarife. Die Mitglieder entsendeten Mitglieder der Kreistage in die Verbandsversammlung (mit Weisungsrecht der Kreistage) und die in den Kreistagen vertretenen Parteien Mitglieder in den Beirat. In der Verbandsversammlung sei über die Jahre eine große Einigkeit zu beobachten. Die Ziele und Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung seien für Planung und Handeln des ZVSN ausschlaggebend, mithin komme es insoweit nicht auf eine Orientierung an Verwaltungsgrenzen an. Für keinen ÖPNV-Aufgabenträger bestehe ein größerer Spielraum für einen angebotsorientierten ÖPNV. Die Zusammenarbeit mit der LNVG sei problemlos. In den Gemeinden gebe es VSN-Beratungsstellen⁵. Der ZVSN habe 6 Mitarbeiter, darunter 3 in Teilzeit, alle stammten aus der Region. Das Sitzungsgeld für die Verbandsversammlung betrage 60 Euro pro Sitzung + Fahrtkostenerstattung.

Wegen der Erfüllung der Kernkriterien verweise ich zunächst auf die Kreistags-Drucksache 90 und die an die Mitglieder des Kreistages mit E-Mail vom 04.09.2012 versandte Matrix. Es gibt folgende Änderungen:

³ <http://www.zgb.de/>.

⁴ <http://www.zvsn.de/zvsn/index.php?parent=1001>.

⁵ Vgl. <http://www.zvsn.de/zvsn/index.php?parent=1005>.

Kernkriterium 1.2 (Querschnittsaufgabe): Goslar gesteht zu, dass ein Dezernent/Verwaltungsvorstand mit seinem Dezernat/Vorstandsbereich seinen Sitz in Osterode hat. Das könne folglich auch der Bereich Personal und/oder Finanzen sein. Das Kernkriterium wird damit weiterhin nicht erfüllt, denn es darf nach dem Eckpunktetpapier des Kreistages vom 16.07.2012⁶ nicht von der Entscheidung der Landrätin/des Landrats oder des Kreistages mit seiner Richtlinienkompetenz abhängen, ob in Osterode am Harz die Querschnittsaufgabe Personal oder Finanzen wahrgenommen wird.

Als Nebenangebot räumt der Landkreis Goslar ein Verteilungsverhältnis der Beschäftigten im Altkreis Osterode am Harz zum Altkreis Goslar im Verhältnis 1:1,5 bis 1:1,9 ein.

Kernkriterium 2.10 (Berufsschulstandort): Der Berufsschulstandort Osterode am Harz bleibt erhalten. Eine Aussage über die Stärkung des Standorts Osterode am Harz durch Auslagerung einzelner Angebote kann derzeit nicht getroffen werden. Ein gemeinsamer Ausbau der bisherigen Strukturen ist vorstellbar. Die Übertragbarkeit ist in Anlehnung an die spezifischen regionalen Bedarfe zu prüfen. Das Kernkriterium wird erfüllt.

Kernkriterium 2.3 (Verteilung Kreismittel für Wirtschaftsförderung): Die Verteilung der Mittel erfolgt im Verhältnis 40:60 (Osterode/Goslar). Das Kernkriterium wird erfüllt.

Kernkriterium 2.17 (SPNV, ÖPNV, Regionalplanung): Goslarer Angebot: Die Aufgabe SPNV verbleibt räumlich nach den Altkreisen getrennt beim ZGB und der LNVG, und der neue Landkreis wird hinsichtlich dieser räumlich beschränkten Teilaufgabe die Mitgliedschaft im ZGB fortführen. Die Tarifverbände bleiben erhalten und werden auf die jeweiligen bisher nicht enthaltenen Teile des neuen Landkreises ausgedehnt. Der straßengebundene ÖPNV wird von dem neuen Landkreis selbst wahrgenommen. Der neue Landkreis nimmt die Aufgabe Regionalplanung in enger Abstimmung mit dem ZGB und den Landkreisen Göttingen und Northeim selbst wahr.

Das Kernkriterium wird nicht erfüllt. Die fachliche Trennung SPNV-ÖPNV Straße sowie die gleichzeitige (!) räumliche Trennung nach den Altkreisen Osterode am Harz und Goslar würde nach Auskunft des Nds. Innenministeriums zwar durch Gesetz geregelt werden können, doch wird dies aus fachlicher Sicht sowohl vom Nds. Wirtschaftsministerium als auch von ZGB und ZVSN abgelehnt. Wegen der Einzelheiten und weiterer interessanter Aspekte verweise ich auf die E-Mail des Nds. Innenministeriums vom 06.09.2012⁷, **Anlage 1**. Das Nds. Landwirtschaftsministerium als oberste Raumordnungsbehörde führt zur Regionalplanung gar aus: „Den fusionierten Landkreis in Gänze in den Planungsraum des ZGB einzubeziehen, würde dem Gründungsgedanken des ZGB, eine gemeinsame und einheitliche Regionalplanung für den verdichteten Raum mit den drei kreisfreien Städten SZ, BS und WOB sicherzustellen, verlassen. Zudem würden in dem sehr großen und unterschiedlichen Planungsgebiet die deutlichen Verflechtungsbeziehungen des Südteils zu Göttingen nicht ausreichend abgebildet.“⁸

⁶ http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11693_1.PDF?1342680603.

⁷ http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11776_1.PDF?1346999988.

⁸ S.o.

b) Ergebnisse zu den Kernkriterien „Süd“ (Koordinationsausschuss 03.09.2012)

Wegen der Kernkriterien/Knackpunkte/zentralen Verhandlungspositionen verweise ich auf die Kreistags-Drucksache 90 und auf **Anlage 2**.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung